



Plangenehmigungsverfahren: Aktualisierte Richtlinien Nr. 235

Die Richtlinien gemäss Art. 2 und 4 der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für elektrische Anlagen (VPeA) für die Eingabe von Planvorlagen wurden unter anderem entsprechend den aktuellen Umweltschutzanforderungen aktualisiert und mit neuen Anhängen erweitert. | Anhang 4 ermöglicht es nun, auf einfache Art zu ermitteln, welche Unterlagen zu den spezifischen Fragestellungen im Gesuchsformular benötigt werden.

PETER KREISSIG, DANIEL OTTI

Die Richtlinien Nr. 235 des ESTI für die Eingabe von Planvorlagen und deren Anforderungen sowie die Aussteckung (nachfolgend Richtlinien genannt) stammen aus dem Jahr 2000. Im Laufe der Zeit haben sich die gesetzlichen Grundlagen geändert. Ebenso änderten sich die Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen, insbesondere im Umweltbereich. Bis anhin wurden vom ESTI ergänzende Unterlagen zu spezifischen Themen nachgefordert. Nun hat das ESTI die Richtlinien überarbeitet und diesbezüglich ergänzt.

In einem ersten Schritt hat das ESTI im Jahr 2015 das Formular «Gesuch um Plangenehmigung» überarbeitet. Dies betraf insbesondere die Fragestellungen zur Umwelt, zum Landschafts-, Natur- und Heimatschutz sowie zu den betroffenen Infrastrukturanlagen und öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen. Neu kam damals auch das Zusatzblatt zum Gesuch um Plangenehmigung für themenspezifische Fragestellungen hinzu.

Aufbauend auf dem neuen Formular hat das ESTI nun in einem weiteren

Schritt die Richtlinien überarbeitet. Die Richtlinien selbst bleiben weitgehend bestehen und beinhalten weiterhin hauptsächlich die technischen Aspekte zur Beurteilung der Projekte. Ergänzend wurde der Baustelleneinrichtung, den baulichen Methoden und Verfahren, den temporär genutzten Flächen, den temporären Eingriffen, der Umgebungsgestaltung und der Rekultivierung mehr Rechnung getragen.

Neu sind die Anhänge zu den Richtlinien. Mit Hilfe des wichtigen Anhangs 4 soll auf einfache Art und Weise ermittelt werden können, welche Unterlagen zu den spezifischen Fragestellungen im Gesuchsformular und dessen Zusatzblatt notwendig sind. Der Inhalt der Unterlagen wurde von den Fachbehörden des Bundes festgelegt. Falls Unterlagen fehlen oder unvollständig sind, ist das Gesuch unvollständig und kann vom ESTI bis zur Nachreichung oder Überarbeitung der Gesuchsunterlagen nicht weiterbearbeitet werden. In diesem Fall stehen die Behandlungsfristen still und das ESTI fordert die fehlenden Unterlagen nach.

Die neuen Richtlinien sowie die Anhänge, das Formular und das Zusatzblatt werden separat im Internet unter www.esti.admin.ch zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien sind ab 1. März 2019 anzuwenden.

Autoren

Peter Kreissig, Projektleiter Planvorlagen ESTI
Daniel Otti, Geschäftsführer ESTI

Kontakt

Hauptsitz

Eidgenössisches
Starkstrominspektorat ESTI
Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf
Tel. 044 956 12 12, Fax 044 956 12 22
info@esti.admin.ch
www.esti.admin.ch

Niederlassung

Eidgenössisches
Starkstrominspektorat ESTI
Route de la Pâla 100, 1630 Bulle
Tel. 058 595 19 19
info@esti.admin.ch
www.esti.admin.ch

Verbandsweisheit Nr. 10

Wird Wissen im Kollektiv vermehrt,
entsteht viel Kraft, Innovation und Wert.

#bulletinCH #fachtagungen #expertservice50plus





Procédure d'approbation des plans: actualisation des directives n° 235

Les directives relatives à la soumission des projets selon les articles 2 et 4 de l'ordonnance sur la procédure d'approbation des plans des installations électriques (OPIE) ont été actualisées, notamment pour répondre aux exigences actuelles en matière d'environnement, et complétées par de nouvelles annexes. | L'annexe 4 permet désormais de déterminer facilement les documents qui sont nécessaires pour les questions spécifiques du formulaire de demande.

PETER KREISSIG, DANIEL OTTI

Le texte complet est disponible sur notre site Internet www.esti.admin.ch

Procedura di approvazione dei piani: aggiornamento Direttiva N. 235

La Direttiva relativa agli artt. 2 e 4 Ordinanza sulla procedura di approvazione dei piani per impianti elettrici (OPIE), concernente le modalità di inoltro dei progetti, è stata aggiornata e ampliata con nuovi allegati, secondo gli attuali requisiti di protezione dell'ambiente. | L'Allegato 4 ora permette di individuare in maniera semplice quali documenti siano necessari per le specifiche tematiche riportate nel formulario di domanda.

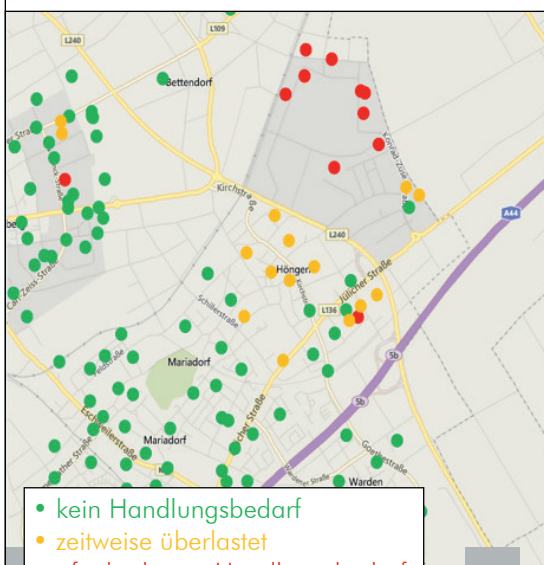
PETER KREISSIG, DANIEL OTTI

Il contributo completo è disponibile sul sito www.esti.admin.ch

Transparente und kostenoptimierte Netze

SILOVEDA+NEPLAN: Präzise Messreports sparen Netzkosten!

GIRSBERGER
INFORMATIK



- Zeitreihen-basierte Netzplanung für PV und E-Mobility reduziert Investitionen
- Genauere Behandlung von Anschlussgesuchen
- Prognosen zur Vermeidung von Netzüberlastungen
- Automatisiertes Reporting spart Manpower
- Nahtlose Integration von SILOVEDA und NEPLAN

swiss made software

Auskunft & Info: 041 822 00 00 mail@giag.ch www.giag.ch

EDM

ZEV Abrechnung

MDM

Netzplanung

Prognosen

SILOVEDA®

NEPLAN®